

# PRÜFUNG DER BILDQUALITÄT GEMÄSS QS-RL 3.19



ARTEFAKTFREI. GLEICHFÖRMIG. GESETZESKONFORM.



röntgen.bender

## Hintergrund:

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) gemäß §§ 115-117 Strahlenschutzverordnung verpflichtet Betreiber von Röntgeneinrichtungen zur regelmäßigen Überprüfung der Bildqualität.

Punkt 3.19 fordert eine Prüfung auf Artefaktfreiheit und Bildgleichförmigkeit der gesamten Aufnahmekette (Film-Folien-Systeme, Speicherfolien, Flachdetektoren, Bildverstärker).

## Was beinhaltet QS-RL, Punkt 3.19?

- Prüfung auf Bildartefakte
- Prüfung der Bildgleichförmigkeit (Homogenität)
- Bewertung der gesamten Bildaufnahmekette
- Jährliche Prüfung



## Wie wird die Prüfung durchgeführt?

Die Durchführung erfolgt gemäß ZVEI-Information Nr. 12:

- Erstellung homogener Prüfaufnahmen
- Auswertung an der Arbeitsstation mit definierten Anzeigeparametern
- Sichtprüfung auf Artefakte und Inhomogenitäten
- Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse

## Warum ist diese Prüfung notwendig?

- gesetzliche Pflicht gemäß Strahlenschutzrecht
- Sicherstellung gleichbleibender Bildqualität
- Vermeidung unnötiger Wiederholungsaufnahmen
- Reduzierung der Strahlenexposition für Patienten
- Nachweis gegenüber Behörden und ärztlichen Stellen

## Ihre Vorteile:

- QS-konforme Durchführung
- vollständige Dokumentation
- minimale Betriebsunterbrechung
- fachliche Bewertung und Handlungsempfehlungen

Sollten Sie Interesse an einem individuellen Angebot für Ihre Bedürfnisse haben, kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.



**röntgen bender GmbH & Co. KG**  
**Abteilung Medizintechnik**

Voithstraße 6/2

D-71640 Ludwigsburg

T: +49 7223.9669.881

E: [technik@bendergruppe.com](mailto:technik@bendergruppe.com)



röntgen.bender